



Kanton

Glarus

Anzahl MNA

3Verteilschlüssel
Asylsuchende**0,6 %**

Stand vom

31. März 2018

Betreuung unbegleiteter Minderjähriger (MNA)



Service social international – Suisse
Internationaler Sozialdienst – Schweiz
Servizio Sociale Internazionale – Svizzera
International Social Service – Switzerland

Beistandschaft und Rechtsvertretung

Vertrauensperson

Nach Ankunft im Kanton errichtet die *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Glarus* eine Beistandschaft. Dazu ist eine Beistandsperson für 1 Stunde pro MNA im Monat angestellt. Die Beistandschaft endet mit Erreichen der Volljährigkeit. Aufgaben: Finanzielles, Wohlergehen der MNA, Unterkunft, Begleitung an die Asylananhörung.

Weitere rechtliche Unterstützung

Für Rekurse überweist die Beistandsperson die MNA an die *Zürcher Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende*.

Unterkunft und Betreuung (Teil 2)

Gesundheitsversorgung

Physische Gesundheit

Behandlung durch lokalen Hausarzt.

Psychische Gesundheit

Bei Bedarf Behandlung durch lokalen Psychiater in Begleitung des Leiters der kantonalen Zentren; zur Verständigung werden professionelle Dolmetschende beigezogen.

Integration

Schule und Ausbildung

Schulpflichtige MNA bis 15 J. (statusunabhängig)
Deutsch-Intensiv-Klassen der Gemeinden. Unterricht in Deutsch, Mathematik und Allgemeinbildung. Übertritt in die Regelschule bei genügendem Niveau.

MNA ab 15 J. (statusunabhängig)

Spezielle Vorkursklassen für die Integrationsklassen der *Glarner Brückengebote*. Die MNA werden täglich so lange gefördert, bis eine Anschlusslösung wie z.B. ein Ausbildungsplatz, ein Berufseinführungsprogramm oder ein Praktikum gewährleistet ist. Nach Bedarf werden zusätzliche Fördermassnahmen wie freiwillige oder professionelle Nachhilfe realisiert.

Soziale Integration

Zugang zu Freizeit

Die Teilnahme in Vereinen, z.B. Fussball und Handball, wird aktiv gefördert. Freizeitprojekte durch Freiwillige werden praktisch und finanziell unterstützt. Zusammenarbeit mit den Freiwilligenprojekten *FRAMI* und *Träffpunkt Glarnerland*, z.B. Läufergruppe, die hauptsächlich aus ehemaligen und aktuellen MNA besteht.

Mentoring

-

Zukunftsperspektiven

Suche nach den Familienangehörigen

Bei Bedarf Anfrage beim Suchdienst des *Schweizerischen Roten Kreuzes* oder weitere Massnahmen, z.B. Anfrage beim *Internationalen Sozialdienst Schweiz*.

Lebensprojekt

-

Evaluation der Situation im Herkunftsland

-

Rückkehrberatung

Kantonale Rückkehrberatungsstelle innerhalb der Asylbetreuung.

Unterstützung junger Erwachsener

Veränderungen

-

Vorbereitung

-

Nachbetreuung

Solange die MNA die Schule besuchen, werden sie nach Möglichkeit auch nach Erreichen der Volljährigkeit in der Unterkunft belassen. Mit der Beistandsperson besteht nach Aufhebung der Beistandschaft weiterhin ein informeller Kontakt, da sie aufgrund ihrer anderen Mandate immer in den begleiteten Wohngruppen präsent ist.



Kanton

GlarusVerteilschlüssel
Asylsuchende**0,6 %**

Anzahl MNA

3

Stand vom

31. März 2018

Für Informationen zum Betreuungsprozess des Internationalen Sozialdienstes Schweiz siehe "Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz. Praxisorientierter Leitfaden für Fachleute".